

Beschlussempfehlung:

Gemäß der Beschlusslage im Wohnungspolitischen Konzept 2018 der Stadt Halle (Saale) wird die Stadtverwaltung beauftragt, für die Stadt Halle (Saale) einen qualifizierten Mietspiegel nach § 558d BGB zu erstellen, **dabei werden die Bestandsmieten mit erfasst** und diesen entsprechend der gesetzlichen Regelung alle zwei Jahre zu aktualisieren.